

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz»

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Inserionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

Uebersicht.

Deutschland. — München. Hoffste. Die Nordthat. Die Nachensur. Dr. v. Ringseis. Der Herzog von Leuchtenberg. — Die Körperlichen Züchtigungen in Oberfranken. * Aus Schleswig-Holstein. Mahnung an Deutschland. * Altenburg. Der Landtag. — Das Fürstenthum Lübeck. * Frankfurt a. M. Der englische Gesandte. Preußen. + Berlin. Trauungsschwierigkeiten. Verlust der Ehrenzeichen. Der König. Finanzrath Paalzow. (+) Berlin. Pestalozzi. Dieffenbach. + Posen. Schneidemühl. + Aus Schlesien. Rückfälle der Trunksucht. — Confessionelles. Oesterreich. + Wien. Hoffnungen. Verbrechen auf der Eisenbahn. + Aus Ungarn. Industrieverein. Die Comitats. Hr. v. Szedenyi. — Die Erzherzogin Maria Anna. Großbritannien. Wahlscene. Die Schuldgefängnisse. Ein Kräuterdactor. Nachrichten von Canada. Tumult in Montreal. Das neuseeländer Papiergeld. Frankreich. Kammerwahlen. Unruhen zu St. Louis. Cardinal de Latour d'Auvergne. * Paris. Das Ministerium. Hr. Villemain. Belgien. * Brüssel. Ein Gegner des Jesuitismus. Geistliches Executionsverfahren. Schweiz. Volksversammlungen. Die eidgenössische Kanzlei. Italien. * Rom. Die Salons. Die Bitterung. Dänemark. Budget. Moldau und Walachei. O Aus der Moldau. Grausamkeiten. Aegypten. Der Postvertrag mit England. — Ostindische Post. Vereinigte Staaten. Die Botschaft des Präsidenten. Bevölkerungsstatistik. Mexico. Diplomatische Vereinbarungen. Aufstände. Die Lejasfrage. Der Congress. Texas. Erklärung des Präsidenten. Brasilien. Krieg mit Buenos Ayres. Personennachrichten. Wissenschaft und Kunst. + Leipzig. Concerte. — Gubin. Handel und Industrie. * Frankfurt a. M. Die Frankfurt-Kasseler Eisenbahn. Börsennachricht. London. Die Eisenbahnprojecte. Madrid. — Die Schifffahrt Bremens. Neueste Nachrichten. Ankündigungen.

Deutschland.

München, 2. Jan. Die gestrigen Festlichkeiten bei Hofe waren in hohem Grade glänzend, namentlich auch Abends die Akademie in den herrlichen Räumen des Saalbaus. Bei den Neujahrsaufwartungen hat der König auch eine Anzahl Orden verliehen. — Unsere Localblätter berichten eine abscheuliche Nordthat, deren Opfer der Sohn des hiesigen Oberappellationsgerichtsraths v. Sigriß geworden ist. Es ist jener, der früher ebenfalls im königlichen Dienste stand, jetzt aber als Gutsbesitzer auf dem Lande lebte, von eignen Jäger erschossen worden (Nr. 6), so viel man hört, unmittelbar nachdem er diesen wegen dienstlicher Fahrlässigkeit dorthin gescholten hatte. Der Mörder machte sich zwar flüchtig, wurde aber bald festgenommen und harrt nun seines Looses im Gefängnisse. — Ihr Correspondent aus Baiern hat die angeblich eingeführte Nachensur rasch wieder abgeschafft werden lassen. Wahrscheinlich hatte nur irgendwo eine polizeiliche Ueberschreitung der bestehenden Anordnung oder sonst ein Mißgriff zur Entstehung des Gerüchtes Veranlassung gegeben. Daß wenigstens von hier aus keine betreffende neue Anordnung erlassen worden sei, wird mir aufs bestimmteste versichert. Anlangend alles Uebrige, was Ihr geehrtet Correspondent aus Baiern zufügen zu müssen geglaubt hat, kann ich mich auf die offene Bemerkung beschränken, daß ich nicht daran gedacht haben würde, des Gerüchtes von der Einführung einer Nachensur in Baiern überhaupt nur zu gedenken, wenn es nicht grade zu einer Zeit und unter Umständen verbreitet worden wäre, wo es nothwendig als geeignet erscheinen mußte, neues Del in das Feuer der confessionellen Zwietracht zu gießen, von dem ohnehin schon nur zu viel deutscher Boden ergriffen ist. — Unser Obermedicinalrath Dr. v. Ringseis, außer durch seine hohe amtliche Stellung vorzugsweise auch durch seine antischönleinsche Richtung bekannt, ist dem Vernehmen nach sehr schwer erkrankt. — Soeben höre ich, daß der Herzog von Leuchtenberg diesen Morgen seine Rückreise nach Petersburg angetreten hat. Es geht die Sage, er werde im Herbst mit seiner Familie hierher kommen und dann einen längeren Aufenthalt bei uns nehmen. — Dem Vernehmen nach hat die Regierung von Oberfranken an die Polizeibehörden ihres Kreises, wahrscheinlich auf den Grund früherer Ministerialverordnungen, die Befugung ertheilt, ohne vorherige Anfrage keine körperlichen Züchtigungen mehr zu verhängen. Den Grund

zu dieser Verfügung soll die Polizei der Stadt Bamberg gegeben haben, welche durch häufige Anwendung der Prügelstrafe zu zahlreichen Klagen und selbst zu Processen Anlaß gab, indem mehre Individuen in Folge dieser Züchtigung sich und arbeitsunfähig wurden. Hoffentlich wird durch diese Anordnung das maßlose Prügeln von „Polizei wegen“ wenigstens einigermaßen beschränkt werden. (Köln. Z.)

* Aus Schleswig-Holstein, 28. Dec. Die Nachricht, daß die braunschweigische Ständeversammlung unsere Sache zu der ihrigen gemacht und mit großer Majorität einen dahin zielenden Antrag angenommen hat, ist hier im Lande mit großer Freude begrüßt worden. Es ist uns dadurch die Ueberzeugung geworden, daß die nördlichsten Bewohner Deutschlands im Kampfe gegen das Scandinaventhum nicht allein und verlassen dastehen, sondern daß das deutsche Volk sich unserer heiligen Sache annimmt, und daß es dem drohenden Norden nun und nimmer gelingen wird, unser deutsches Land in eine dänische Provinz zu verwandeln. Mögen Deutschlands Fürsten und Volk erkennen, daß der hier an den nördlichsten Grenzmarken Deutschlands stattfindende Kampf nicht allein uns, sondern auch Deutschland gilt, und daß es sich bei demselben insbesondere darum handelt, ob zwei deutsche Länder mit 800,000 Einwohnern Deutschland oder Scandinavien angehören sollen. Behalten die Herzogthümer ihre alte Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Dänemark, wie ihre alte Erbfolge im Mannstamme des holsteinischen Hauses, so werden sie beim Erlöschen der dänischen Dynastie in selbständiger Stellung, unter einem eignen Fürsten, die sicherste Schutzwehr Deutschlands gegen den Norden bilden. Werden sie dagegen mit Hülfe der dänischen weiblichen Erbfolge mit Dänemark verbunden, so sind sie auf ewig für Deutschland verloren, und Scandinavien wird alsdann in wenigen Jahren bis zur Elbe trachten; daher hoffen und erwarten wir, daß das gesammte deutsche Volk durch seine verschiedenen Repräsentanten sich für uns und unsere Sache aussprechen wird, und daß Deutschlands Fürsten im eignen wie im Interesse Deutschlands wissen werden, die Rechte unsers Landes und unsers Fürstenhauses zu beschützen und aufrecht zu erhalten.

* Altenburg, 4. Jan. Der erste Abschnitt des hiesigen Landtags hat am 23. Dec. seine Endschafft erreicht, und eine kurze Zusammenstellung des Geschehenen, was in den landschaftlichen Mittheilungen ausführlich vorliegt, dürfte dem Zwecke dieser Blätter nicht fremd sein; denn manches Wohlthätige wurde berathen und beschloffen, manches Wichtige vorbereitet, sodas die Ergebnisse der vergangenen Wochen nicht bloß das Bestehende verbessern, sondern auch der Zukunft eine reiche Aërnte versprechen. Die Feststellung des Kammer- und Steuerbudgets für die neue Finanzperiode 1845—48 machte den Hauptgegenstand der diesmaligen ständischen Wirksamkeit aus. Das Geschäft wurde erleichtert theils durch die Art der Regierungsvorlagen, die, ohne vermehrte Abgaben, Neues fast durchgängig nur für gemeinnützige Zwecke erheischten, theils durch genaue Bestimmung des Zusammenhangs zwischen Verwilligung und der dagegen von der Regierung zu übernehmenden Verpflichtung. Hierher gehört namentlich für den Steueretat (Staatsbudget) der Grundsatz: „daß alle Verwilligungen für nicht feststehende, einer verwaltenden Willkür unterliegende Ausgaben nur Berechnungsgelder sind, die der Regierung unter der Bedingung überlassen werden, darüber Rechenschaft abzulegen und dafür, daß solche im Geist und Sinn der Gesetze und der landschaftlichen Anträge verwendet werden, verantwortlich zu sein.“ Dagegen führte die Feststellung des Cameralstats in Betracht der deshalb arundgesellich bestehenden Verhältnisse auf die beiden Grundsätze: 1) „sorasältig die Möglichkeit zu vermeiden, aus der Steuerklasse Zuschüsse zur Kammerkasse leisten zu müssen“, und dann 2) „daß Einnahmeüberschüsse bei letzterer nur unter ständischer Theilnahme und Beistimmung zur Amortisation der Kammerschulden oder zur Verbesserung des Kammervermögens oder unmittelbar zu Landesbestem zu verwenden sind.“ Unter Beziehung auf die letzte Bestimmung geschah es, daß bei der Erwartung von Ueberschüssen in der Cameralverwaltung an den Landesherrn die Bitte gerichtet wurde, eine Summe von 16,000 Thlr. aus den Domanalrevenue zum Chauffeebau zu verwilligen, da die Steuerklasse dem diesfalligen Bedürfnisse während der neuen Finanzperiode nicht genügend zu entsprechen vermag.

Mit Hülfe jener Grundsätze bot die Prüfung und Verwilligung der einsichtig und übersichtlich abgefaßten Stats wenig Schwierigkeiten dar. Nur zwei Positionen, eine Ausgabe und eine Abgabe, gaben mit Recht zu Klagen und Wünschen Veranlassung; jene das Militair, diese das Salz betreffend. Rußte die Verwilligung bundesgesetzlich erfolgen, so vereinigte man sich dagegen einstimmig in dem Antrage, die Regierung dringend zu ersuchen, in Vereinigung mit andern constitutionellen Staaten auf eine Verminderung des Bundesheers hinwirken zu wollen. Daß unter den heutigen Verhältnissen Billigkeit, Klugheit und Recht die Berücksichtigung des Antrags empfehlen und erheischen, bedarf keiner neuen Begründung. Widerstrebend, aber gebunden durch Staatsverträge mußte auch die Fort-